

Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Info 2006

**Versorgungswerk der Steuerberater
in Baden-Württemberg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 22 49 69 - 0

Telefax: 07 11 / 2 22 49 69 - 8

E-Mail: service@stbv-w-bw.de

Internet: www.stbv-w-bw.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mitgliederinformation berichten wir Ihnen über den Jahresabschluss zum 31.12.2005. Dieser zeigt wieder eine erfreuliche Entwicklung unseres Versorgungswerks auf. Sowohl die Mitgliederzahlen als auch die Kapitalanlage zeigen weiterhin ein kontinuierliches Wachstum. Die zu erbringenden Leistungen bei Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten sind immer noch sehr gering, so dass die Beitragseinnahmen zum größten Teil in die Vermögensanlage fließen.

Das Versorgungswerk befindet sich im Geschäftsjahr 2006 nun im achten Jahr seines Bestehens und die zweite Legislaturperiode der Vertreterversammlung unter dem Vorsitz von Frau Kollegin Renate Wild neigt sich dem Ende entgegen. Die dritte Vertreterversammlung wird, wie beim letzten Mal, mittels Briefwahl aus den Reihen und von den Mitgliedern unseres Versorgungswerks gewählt. Dadurch wird die Selbstverwaltung des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg durch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen Mitglieder realisiert und gewährleistet. Sie haben deshalb in den letzten Tagen das Wahlausschreiben des Wahlausschusses mit wichtigen Informationen zur Wahl erhalten und wir erwarten nun bis zum 30.11.2006 Ihre Wahlvorschläge sowie nach Aussendung der Briefwahlunterlagen bis zum 31.01.2007 eine rege Wahlbeteiligung im Februar 2007.

Auf der Vertreterversammlung am 04.07.2006 wurde die Erhöhung des Rentensteigerungsbetrags zum 01.01.2007 von derzeit 86,00 € auf 87,00 € beschlossen. Die Genehmigung der Fachaufsicht wurde mit Schreiben vom 10.08.2006 beantragt, liegt aber noch nicht vor.

Es erfolgte diesmal erneut eine moderate Erhöhung des Rentensteigerungsbetrags, weil nochmals Reserven für die derzeit in Berechnung befindlichen neuen Sterbetafeln für die freien Berufe gebildet wurden. Wie bereits in der letzten Mitgliederinformation erläutert, ist die Berechnung neuer Sterbetafeln für die freien Berufe notwendig, da seit 1997 eine weitere Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung eingetreten ist, welche sich auf die zukünftigen Rentenbezugsdauern und somit auf das versicherungsmathematische Gerüst des Versorgungswerks auswirkt.

Die in der letzten Mitgliederinformation erläuterte Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes wurde am 11.10.2006 in der zweiten Lesung durch den Landtag verabschiedet. Die Veröffentlichung steht noch aus. Über die daraus folgenden Maßnahmen werden wir Sie zu gegebener Zeit umfassend informieren.

Studieren Sie nun bitte die nachfolgenden Daten, Fakten und Informationen. Für Fragen stehen Ihnen der Vorstand und die Geschäftsführerin gern zur Verfügung. Wir freuen uns aber auch über Leserpost mit Hinweisen und Anregungen zu Themen für die zukünftigen Mitgliederinformationen.

Ihr **Dieter Bohnert**
Steuerberater
Vorsitzender des Vorstands

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr 2005

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgaben und Leistungen
3. Organe
4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen
5. Aufsichtsbehörden

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf
 - 1.1 Vertreterversammlung
 - 1.2 Vorstand
 - 1.3 Geschäftsstelle
 - 1.4 Zugehörigkeit zu Vereinigungen
 - 1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag
 - 1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2004
2. Geschäftsergebnis
 - 2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen
 - 2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen
 - 2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen
 - 2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen
 - 2.5 Leistungen
 - 2.6 Kapitalanlagen
 - 2.7 Verwaltungskosten
3. Einschätzung der Entwicklung
 - 3.1 Regelpflichtbeitrag in 2006
 - 3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
 - 3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2005
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12. 2005
3. Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2005

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg ist als eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Versorgungseinrichtung für alle Steuerberater, die in Baden-Württemberg ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Stuttgart und wurde zum 01.01.1999 errichtet.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg (Steuerberaterversorgungsgesetz - StBVG) vom 16.11.1998 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1998, Seite 609), in Kraft getreten am 01.01.1999, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002.

Die Satzung in der Fassung vom 14.01.1999, genehmigt mit Bescheid des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 20.01.1999, veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 31.03.1999, Seite 229, trat zum 01.04.1999 in Kraft. Eine erste Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 26.11.2002 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 27.01.2003 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 26.03.2003, Seite 184, am 27.03.2003 in Kraft. Die zweite Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 23.11.2004 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 23.11.2004 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 22.12.2004, Seite 861, am 01.01.2005 in Kraft.

2. Aufgaben und Leistungen

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgung nach Maßgabe des genannten Gesetzes und der auf ihm beruhenden Satzung zu gewähren. Die Leistungen des Versorgungswerks der Steuerberater bestehen in einem Altersruhegeld, einer Berufsunfähigkeitsrente und einer Hinterbliebenenversorgung einschließlich Sterbegeld. Als freiwillige Leistungen sind Zuschüsse zu Maßnahmen medizinischer Rehabilitation nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands vorgesehen.

Mitglieder des Versorgungswerks sind Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerbevollmächtigte sowie Mitglieder nach § 74 Abs. 2 StBVG, sofern sie einer der drei Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg, nämlich Stuttgart, Nordbaden oder Südbaden angehören und bei Errichtung des Versorgungswerks bzw. bei Beginn der Kammermitgliedschaft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Personen, die ihre Mitgliedschaft gemäß den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben auf Antrag begründet oder fortgesetzt haben.

Mit Änderung des § 5 StBVG durch die Gesetzesänderung vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002, wird auch Mitglied, wer aus dem Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg wegen eines Wechsels in das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen ausgeschieden war, oder wer infolge einer Mitgliedschaft in einem anderen Versorgungswerk erst gar nicht Mitglied im Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg werden konnte, wenn die Mitgliedschaft in dem anderen Versorgungswerk oder im Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen endet, zu diesem Zeitpunkt die Kammerzugehörigkeit zu einer Steuerberaterkammer in Baden-Württemberg besteht und das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

Durch die Schaffung des Versorgungswerks erhielten die erwähnten Personen die Möglichkeit, unabhängig von staatlichen Eingriffen in Selbstverwaltung und eigener Gestaltung ihre Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge in eigene Hände zu nehmen, wie das die Angehörigen anderer klassischer freier Berufe mit Kammersystem, insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftsprüfer zum Teil schon seit langer Zeit unternommen haben.

Die Vorteile eines selbst verwalteten berufsständischen Versorgungswerks sind eindeutig. Die Solidargemeinschaft des steuerberatenden Berufsstandes eines Landes sichert sich gegen die genannten Risiken gemeinsam und gegenseitig ab. Sie hat die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Ausgestaltung der Mitgliedschaft. Jedes Mitglied hat entsprechend der Satzung die Möglichkeit, durch freiwillige Mehrzahlungen Einfluss auf seine Anwartschaftshöhe zu nehmen. Ziel der berufsständischen Versorgung ist es, durch Konzentration auf den Kernbereich des freiberuflichen Risikos eine optimale Versorgung ohne Belastung durch systemfremde Leistungen zu erreichen.

3. Organe

Die Organe des Versorgungswerks und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 3 der Satzung)

Diese besteht aus 15 Mandatsträgern, bestimmt nach den Vorgaben von § 3 StBVG, ausgewählt nach dem Verhältnis der dem Versorgungswerk angehörenden Mitglieder der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg. Sie beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Wahl des Vorstands und seines Vorsitzenden, die Feststellung des Haushaltsplans und des Rechnungsabschlusses sowie die Entlastung des Vorstands, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung. Die letzte Wahl der Vertreterversammlung erfolgte am 28.02.2003.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Renate Wild	StB	Erbach
-------------	-----	--------

Stellvertreter:

Werner H. Jakob	StB / RB	Heidelberg
-----------------	----------	------------

13 weitere Mitglieder:

Petra Bittrolff	StB, Dipl.-Kffr	Bruchsal
Jürgen Braun	StB	Bonndorf
Ursula Bühler	StB	Konstanz
Angelika Dieterle	StB, Dipl.-Vw.	Tübingen
Michael Erhardt	StB, Dipl.-Kfm.	Geislingen
Matthias Franz	StB, Dipl.-Bw. (BA)	Stuttgart
Eva Härle-Mantel	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Markus Kamm	StB, Dipl.-Kfm.	Bietigheim-Bissingen
Manuela Lander	StB, Dipl.-Bw. (BA)	Karlsruhe
Anita Lehner	StB	Ulm
Dr. Susanne Mack	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Bernd Mattern	StB, Dipl.-Fw. (FH)	Stuttgart
Ursula Stolz	StB	Ettenheim

Der Vorstand (§ 4 der Satzung)

Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, von der Vertreterversammlung am 08.07.2003 gewählt, gemäß § 3 Abs. 5 Ziff. 3 sowie § 4 StBVG und Satzung. Mindestens drei Mitglieder des Vorstands müssen dem Versorgungswerk angehören, in jedem Fall aber der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstands dürfen nicht zugleich Mitglieder der Vertreterversammlung sein.

Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Der Vorsitzende des Vorstands vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand hat einen Geschäftsführer bestellt. Dieser ist gemäß § 4 Abs. 7 des Steuerberaterversorgungsgesetzes nicht Organ des Versorgungswerks.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Dieter Bohnert, StB, Ehingen

Stellvertretender Vorsitzender:

Peter von Au, StB / RB Dipl.-Kfm., Baiersbronn

drei weitere Mitglieder:

Elke Heeb, StB / RB / vBP, Dipl.-Kffr., Böblingen

Elke Wilhelm, StB, Dipl.-Vw., Freiburg

Wolfgang Schlenk, StB, Dipl.-Fw.(FH), Ettenheim

Alle Mitglieder des Vorstandes sind zugleich Mitglieder des Versorgungswerks.

4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Versorgungswerks werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nach § 41 der Satzung nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren wird das offene Deckungsplanverfahren zur Anwendung gebracht. Die Leistungshöhe wird nach Satzung und versicherungsmathematischem Gutachten im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanz derart festgesetzt, dass ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt wird. In der versicherungstechnischen Bilanz werden hierbei auch die künftigen Beiträge und die darauf beruhenden Leistungen berücksichtigt, was auf der Grundlage der gesetzlich verankerten Pflichtmitgliedschaft möglich ist.

Der Vorstand hat Herrn **Hans-Jürgen Knecht**
Sturmstraße 112, 40229 Düsseldorf
Diplommathematiker, Wirtschaftsprüfer und Aktuar (DAV),
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Versicherungsmathematik in der Altersversorgung

zum Versicherungsmathematiker bestellt.

5. Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk steht unter Aufsicht des Landes Baden-Württemberg. Die allgemeine Rechtsaufsicht wird durch das Finanzministerium, die Versicherungsaufsicht durch das Wirtschaftsministerium ausgeübt. Die allgemeine Rechtsaufsicht bestimmt sich nach § 88 Abs. 3 Steuerberatungsgesetz und § 118 Abs. 3 sowie §§ 120 bis 125 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Für die Versicherungsaufsicht gelten die in § 18 StBVG zitierten besonderen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31.12.2001 geltenden Fassung.

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf

1.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist im Jahr 2005 zu zwei Versammlungen zusammengetreten und zwar an den nachbenannten Terminen.

Am 06.07.2005 fand die 16. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 15. Vertreterversammlung vom 23.11.2004
2. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4. a) Beschlussfassung zum versicherungsmathematischen Gutachten
b) Beschlussfassung zum Rentensteigerungsbetrag
5. a) Vorlage des Jahresabschlusses 2004, Erläuterung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
b) Feststellung des Jahresabschlusses 2004
c) Entlastung des Vorstands gemäß § 42 Absatz 4 der Satzung
6. Wahl des Wirtschaftsprüfers
7. Diskussion zu § 23 der Satzung
8. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

Am 29.11.2005 fand die 17. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 16. Vertreterversammlung vom 06.07.2005
2. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2006
5. Beschlussfassung über den Beitragssatz und die Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2006
6. Terminfestlegung für die 18. und 19. Vertreterversammlung in 2006
7. Gestaltung der Aktienanlage im Spezialfonds durch den Fondsmanager
8. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

1.2 Vorstand

Der Vorstand trat in 2005 zu insgesamt acht Sitzungen zusammen. Die zum Teil zeitlich umfangreichen Sitzungen beinhalteten vor allem Entscheidungen zu Klagen, Widersprüchen, Härtefall-, Erlass-, Stundungs- und Rentenanträgen und zu Zwangsvollstreckungen sowie die Vorbereitung der Satzungsänderung aufgrund der anstehenden Gesetzesänderung zum Wegfall der 45-Jahres-Grenze als Zugangsbegrenzung zum Versorgungswerk und der Koordinierung nach der EWG-VO 1408/71 als auch die Vorbereitung der Beschlussvorlagen zur Vorlage an die Vertreterversammlung.

Weiterhin beschäftigte sich der Vorstand mit der derzeitigen und zukünftigen Kapitalanlage, dem hier notwendigen Berichtswesen an die Versicherungsaufsicht, dem möglichen Rückzug des Wirtschaftsministeriums aus der Versicherungsaufsicht und der Vorbereitung der Einführung des elektronischen Archivs in 2006.

1.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung des Versorgungswerks lag in der Hand von Frau Bärbel Wermann, Diplomverwaltungswirtin (FH) und Diplomwirtschaftsingenieurin (FH). Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Fachanwalt für Sozialrecht, war weiterhin freiberuflich im Wege eines Honorarvertrags als Justitiar für das Versorgungswerk tätig. Die Geschäftsstelle war ganztags mit Frau Brigitte Neumann und Frau Helga Krauter, halbtags mit Frau Margit Gloger sowie stundenweise mit Frau Ute Wolff besetzt.

Das Versorgungswerk hat für die Mitgliederverwaltung weiterhin die Spezialsoftware CuRA der Firma Thinking Networks in Aachen in Einsatz. Dieses Programm wird im Auftrag von mehreren Versorgungswerken entwickelt. Die Finanzbuchhaltung erfolgt ebenfalls weiterhin mit der Software REWE von DATEV. Hier werden über eine Schnittstelle die Buchhaltungsdaten aus CuRA zugeführt.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden insbesondere im Erlassen der Bescheide zur Festsetzung der Beiträge und zur Beendigung bzw. Befreiung von der Mitgliedschaft. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die Beiträge überwacht sowie die Auszahlung der Renten und Überleitung von Beiträgen ausgeführt. Neben der Mitgliederbuchhaltung erfolgte die Finanzbuchhaltung inkl. der Jahresabschlussarbeiten. Das Vermögen des Versorgungswerks wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Verordnungen der Aufsichtsbehörde und den Beschlüssen der Vertreterversammlung und des Vorstands verwaltet.

1.4 Zugehörigkeit zu Vereinigungen

Das Versorgungswerk der Steuerberater ist seit dem 01.08.1999 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) in Köln, in welcher alle echten berufsständischen Versorgungseinrichtungen in Deutschland zusammengefasst sind. Ihr gehören über 80 weitere Versorgungswerke an. Der Justitiar, Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, war von 1988 bis 2004 Mitglied des Rechtsausschusses und ist seit 2004 Vorstandsmitglied dieses Verbandes. Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die gemeinsame Arbeit zur Wahrung des Befreiungsrechts nach § 6 SGB VI ist die derzeit und künftig wichtigste Aufgabe dieses Verbandes.

Die 27. Mitgliederversammlung der ABV fand am 12.11.2005 in Dresden statt. Den Eröffnungsvortrag hielt Herr Prof. Gerke zum Thema: „Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkungen auf kapitalgedeckte Alterssicherungssysteme“. Außerdem referierte am Vorabend Herr Prof. Börsch-Supan zum Thema: „Demografie und Alterssicherung“. Schwerpunkt dieser Mitgliederversammlung waren neben den üblichen Regularien die anstehenden Satzungsänderungen der Versorgungswerke aufgrund der Aufnahme der Versorgungswerke in den Rechtskreis der Verordnung (VO) EG 1408/71 und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen sowie eine Diskussion zum Rechnungszins der Versorgungswerke.

Zwischen den bisher bestehenden elf Steuerberaterversorgungswerken in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (angeschlossen Hamburg und Bremen), Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen), Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein sowie im Saarland wurde ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer des Landes Nordrhein-Westfalen (WPV) wurde in dieses Rundgespräch aufgenommen. Ziel ist die gegenseitige Information, die Beratung und die Durchsetzung gemeinsamer Strategien. Das Rundgespräch unterstützt damit vorrangig die Arbeit der ABV bei der Vor- und Nachbereitung der ABV-Themen.

Im Geschäftsjahr 2005 fanden das 11. und 12. Rundgespräch am 10.06.2005 bzw. am 11.11.2005 statt. Tagesordnungspunkte waren neben den üblichen Regularien der Bericht aus der ABV, die Berichte der Versorgungswerke zu den Kerndaten, ein Erfahrungsbericht zum Nutzen einer Asset-Liability-Studie und die Abstimmung über die in der Arbeitsgruppe entworfenen Formulierungen der Satzungsänderungen aufgrund der VO 1408/71. Diesen Entwürfen stimmten alle Versorgungswerke zu. Außerdem wurde darüber informiert, dass in den Bundesländern Berlin und Sachsen-Anhalt das Gesetzgebungsverfahren zur Gründung von Versorgungswerken für Steuerberater weiterhin stillsteht.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen weiterhin acht Überleitungsabkommen mit den Steuerberaterversorgungswerken in Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein sowie das Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV).

1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2005 wurde das versicherungsmathematische Gutachten für das Geschäftsjahr 2004 durch den Versicherungsmathematiker Herrn Hans-Jürgen Knecht erstellt.

Die Rentensteigerungsbeträge ab 01.01.2005 in Höhe von 84,00 € und ab 01.01.2006 in Höhe von 86,00 € wurden von der Vertreterversammlung am 06.07.2004 bzw. 06.07.2005 gem. § 22 Abs. 2 Satz 2 der Satzung festgesetzt und von der Versicherungsaufsicht am 11.10.2004 bzw. 02.11.2005 genehmigt.

1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2004

Die Mittel des Versorgungswerks der Steuerberater dürfen nur zur Bestreitung der satzungsmäßigen Leistungen, der erforderlichen Verwaltungskosten und für sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerks erforderliche Aufwendungen und zur Bildung der erforderlichen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden (§ 41 der Satzung). Grundlage hierfür ist ein von der Vertreterversammlung beschlossener Haushaltsplan. Die Haushaltspläne für 2005 und 2006 wurden gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung von der Vertreterversammlung am 23.11.2004 bzw. 29.11.2005 beschlossen und von den Aufsichtsbehörden gem. § 42 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 23.11.2004 bzw. 19.01.2006 genehmigt.

Der Rechnungsabschluss 2004 (Jahresabschluss mit Lagebericht) und der Geschäftsbericht 2004 des Vorstands wurde gem. § 42 Abs. 3 und § 4 Abs. 8 der Satzung erstellt.

Der Rechnungsabschluss 2004 und die ihm zu Grunde liegende Buchführung wurden Ende Mai bis Anfang Juni 2005 gem. § 42 Abs. 4 Satz 1 der Satzung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach, Schübel, Brösztel und Partner GmbH, Stuttgart geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerks einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks.

Die Vertreterversammlung hat am 06.07.2005 gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung über den Rechnungsabschluss 2004 und die Entlastung des Vorstands beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Beschluss des Rechnungsabschlusses 2004 und die Entlastung des Vorstands durch die Vertreterversammlung wurden der Versicherungsaufsicht gem. § 42 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Satzung vorgelegt bzw. nachgewiesen.

2. Geschäftsergebnis

2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen

Der Personenbestand stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

	2005	Vorjahr
aktive Mitglieder am 01.01.	3.570	3.342
Neuzugänge	483	421
auf Vorjahre rückwirkende fortgesetzte Mitgliedschaft	2	0
nicht Mitglied geworden gem. § 5 Abs. 3 der Satzung	- 44	- 55
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. § 6 der Satzung	- 3	- 3
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	1	- 0
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	- 80	- 97
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	- 1	- 1
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	- 23	- 14
auf Vorjahre rückwirkende Mitgliedschaftsbefreiung oder –beendigung	- 0	- 4
Wechsel in den Leistungsbezug	- 18	- 19
aktive Mitglieder am 31.12.	<u>3.885</u>	<u>3.570</u>
davon freiwillige Pflichtmitglieder auf Antrag	214	233
fortgesetzte Mitglieder	146	111
Angestellte	2.335	2.214
Selbstständige	1.550	1.356
weiblich	1.704	1.560
männlich	2.181	2.010
passive Mitglieder am 31.12.	37	19
davon Altersrentner/-innen	33	17
Berufsunfähigkeitsrentner/-innen	4	2
Mitglieder am 31.12.	<u>3.922</u>	<u>3.589</u>
sonstige Leistungsempfänger	11	11
davon Witwen	4	4
Witwer	2	2
Halbwaisen	5	5
ehemalige Mitglieder mit Anwartschaft	90	73
versorgungsungleichberechtigte Personen	26	16
anwartschaftsberechtigte Personen am 31.12.	<u>4.049</u>	<u>3.689</u>

Für die aktiven Mitglieder ergibt sich folgende Beitragsstruktur:

Jahr:	2005	2004	2002	2000
Durch Bescheid veranlagt	3.883	3.570	3.056	2.427
Davon:				
10/10 Beitrag § 11 I Regelpflichtbeitrag	867	847	1.187	868
10/10 Beitrag § 11 II Persönlicher Pflichtbeitrag	2.187	1.902	1.134	913
10/10 Beitrag § 11 II aus Einkommen <= 0,00 €	163	151	102	75
05/10 Beitrag § 11 V 2 Ehegatten im VW	4	4	3	5
5– 9/10 Beitrag §§ 11, 12 I Übergangsbstand	180	181	191	209
4/10 Beitrag § 12 I Übergangsbstand	1	1	1	1
3/10 Beitrag § 12 I Übergangsbstand	26	28	27	27
2/10 Beitrag § 12 I Übergangsbstand	27	28	28	28
1/10 Beitrag § 12 I Übergangsbstand	61	61	63	65
5-9/10 Beitrag § 12 II Übergangsbstand auf Antrag	41	44	47	48
5/10 Beitrag § 12 III Existenzgründer	190	213	170	114
1/10 Beitrag § 13 I BfA-Mitglieder	81	65	65	54
Beitrag nach § 13 II Arbeitslose, Pflegeleistende	25	21	12	1
11–15/10 Beitrag § 14 mit zusätzlichem Beitrag	30	24	26	19
Zum Stichtag noch ohne Beitragsfestsetzung:	2	0	2	1
Gesamt:	<u>3.885</u>			

Beitragsvolumen zum 31.12.2005:

Das festgesetzte Beitragsvolumen in 2005 beträgt	31.880.132,97 €.
Davon wurden für das Vorjahr noch festgesetzt	- <u>220.287,90 €.</u>
Das bereinigte Beitragsvolumen für 2005 beträgt damit	<u>31.659.845,07 €.</u>

2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen

Im Geschäftsjahr 2005 waren 87 Widerspruchsverfahren anhängig, davon wurden 60 durch Abhilfe, acht durch Widerspruchsbescheid und 17 durch Rücknahmen oder Sonstiges erledigt. Zum Berichtszeitpunkt waren noch zwei Widerspruchsverfahren aus 2005 in Bearbeitung.

Vor den Verwaltungsgerichten waren in 2005 drei Klagen anhängig. Davon wurden zwei Klageverfahren zugunsten des Versorgungswerks abgeschlossen. Eine Klage wurde mit einem Teilerfolg für den Kläger beendet. Zum Berichtszeitpunkt war keine Klage anhängig.

2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen

Im Geschäftsjahr 2005 wurde über 13 Härtefallanträge entschieden. Dabei wurden keine Anträge abgelehnt und in 13 Fällen wurde der Beitrag ermäßigt.

Es wurden 52 Stundungen neu gewährt. Eine Stundung wurde wieder aufgehoben, 42 wurden in 2005 abgezahlt und 31 befanden sich zum 31.12.2005 noch in Ratenzahlung. Stundungszinsen wurden i.H.v. 6.583,16 € festgesetzt.

Für rückständige Beiträge wurden 8.401,10 € Säumniszuschläge festgesetzt. 363,00 € Nebenkosten des Geldverkehrs, 140,00 € Mahnkosten und 347,30 € Vollstreckungskosten wurden nacherhoben.

2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen

Für neun Mitglieder wurden in 2005 Beiträge an andere Steuerberaterversorgungswerke i.H.v. 121.075,66 € übergeleitet, davon war bei drei Mitgliedern die Mitgliedschaft bereits vor 2005 beendet worden. Zwei in 2005 ausgeschiedene Mitglieder beantragten die Überleitung fristgerecht erst in 2006.

Für 72 Mitglieder endete in 2005 die Mitgliedschaft im Versorgungswerk wegen des Beginns der Mitgliedschaft im WPV. Drei Widersprüche gegen die Beitragsüberleitung wurden eingelegt. Da bei sechs Mitgliedern die Überleitung der Beiträge an das WPV aufgrund der Widerspruchsfrist von sechs Monaten erst in 2006 erfolgen kann, wurden hierfür 647.163,16 € zurückgestellt.

In 2005 wurden außerdem Beiträge für im Jahr 2004 zum WPV gewechselte Mitglieder i.H.v. 392.357,43 € übergeleitet und die dafür gebildeten Rückstellungen mit einem Ertrag von 353,96 € aufgelöst. Außerdem wurden Überleitungen betreffend das Jahr 2001 erst in 2005 mit 22.094,18 € vorgenommen, da der Wechsel zum WPV erst in 2005 bekannt wurde.

Ein Mitglied, dessen Mitgliedschaft in 2005 endete, beantragte fristgemäß die Beitragserstattung erst im Geschäftsjahr 2006.

Aus anderen Steuerberaterversorgungswerken wurden für fünf Mitglieder Beiträge i.H.v. 130.437,39 € an das Versorgungswerk übergeleitet.

An Nachversicherungen wurden für vier Mitglieder insgesamt 246.681,88 € in Empfang genommen.

2.5 Leistungen

In 2005 wurden weitere 16 Altersrenten gewährt. Insgesamt wurden für 33 Altersrenten 137.933,36 € gezahlt. Zwei neue Berufsunfähigkeitsrenten wurden gewährt. Für nun insgesamt vier Berufsunfähigkeitsrenten erfolgte die Zahlung von 53.752,56 €.

Für vier Witwen, zwei Witwer und fünf Halbwaisen wurden Hinterbliebenenrenten i.H.v. 78.338,88 € gezahlt. Für den o.g. Sterbefall wurde kein Sterbegeld beantragt und ausgezahlt.

Sechs Anträge auf Kostenübernahme bei Rehabilitationsmaßnahmen wurden gestellt. Davon wurden vier zurückgenommen, zwei vorsorgliche Anträge, falls die Deutsche Rentenversicherung Bund nicht zahlt, sind zum Berichtszeitpunkt noch nicht entschieden.

Aufgrund von rechtskräftigen Versorgungsausgleichen wurden 20.409,18 € an die Deutsche Rentenversicherung Bund ausgezahlt.

2.6 Kapitalanlagen

In 2005 wurden Kapitalanlagen ausschließlich in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds sowie Festgelder (nur bis zur Anlage in den Fonds) getätigt. Das Kapitalanlagevermögen betrug zum 31.12.2005 insgesamt 160.676.533,74 €.

Der Wertpapierspezialfonds BWK 65 der Baden-Württembergischen Kapitalanlagegesellschaft mbH (BWK) erhielt in 2005 ein Drittel der monatlichen Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des BWK 65 belief sich zum 31.12.2005 auf 81.882.714,98 € mit einem durchschnittliche Wertzuwachs von 5,56 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Der Wertpapierspezialfonds VSBW der dresdner bank investment management Kapitalanlagegesellschaft mbH (dbi) erhielt zwei Drittel der monatlichen Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen

des VSBW belief sich zum 31.12.2005 auf 78.793.818,76 € mit einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 6,22 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Die Kapitalerträge aus den Festgeldern und den Wertpapierspezialfonds betrugen zum 31.12.2005 insgesamt 6.415.235,59 €.

Die Versicherungsaufsicht toleriert durch Bescheid vom 07.12.2000, dass das gesamte gebundene Vermögen überwiegend in gemischten Wertpapier-Sondervermögen, die speziell für das Versorgungswerk aufgelegt worden sind, angelegt wird. Voraussetzung dabei ist, dass diese Vermögen der direkten Kontrolle und Eingriffsmöglichkeit des Versorgungswerks unterliegen und sichergestellt ist, dass die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds nach den Vorschriften der §§ 54 und 54a VAG in der bis 31.12.2001 geltenden Fassung (alte Fassung - aF) erfolgt. Dies ist u.a. im Rahmen der vierteljährlichen Berichte entsprechend § 54d VAG aF nachzuweisen. Inhaltlich kann sich die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds somit an den Erläuterungen des Rundschreibens R 4/95 des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vom 02.12.1995 orientieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Sonderregelung von den im VAG grundsätzlich eröffneten Möglichkeiten der nicht kongruenten Bedeckung (Vermögensanlage in Fremdwährungen – Anlage C zum VAG aF) und des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten (§ 7 Abs. 2 VAG aF) kein Gebrauch gemacht werden kann. Ab dem 01.01.2002 wurde durch den Gesetzgeber § 54a VAG aF aufgehoben und § 54 VAG aF geändert. An die Stelle des Anlagenkatalogs des § 54a VAG aF trat die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Da die Versorgungswerke nicht der unmittelbaren Anwendung unterliegen, teilte die Versicherungsaufsicht mit Schreiben vom 20.11.2001 mit, dass aufgrund der bereits erteilten Sonderregelungen keine Veranlassung für eine Änderung der bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen besteht. Es bleibt deshalb bei der Verweisung auf §§ 54 und 54a VAG aF.

Die notwendigen Entscheidungen für die Anlagestrategie werden in den Anlageausschüssen der Spezialfonds getroffen. Beim BWK 65 gehörten in 2005 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Alban Stockinger, Direktor und Herr Uwe Deberling, Abteilungsdirektor der Filiale Stuttgart der Baden-Württembergischen Bank sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands, ein weiteres Mitglied des Vorstands und Frau Bärbel Wermann, Geschäftsführerin, an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Der Ausschuss hatte in 2000 die Grundsätze der Anlagepolitik beschlossen. Zunächst wurde festgelegt, dass der Aktienanteil im Fonds 25 % des Werts des Sondervermögens nicht überschreiten darf, obwohl die Grundsätze der Vermögensanlage 30 % zulassen würden. Die Benchmark des Fonds war zunächst auf 15 % DJ Euro Stoxx 50 und auf 85 % RexP festgelegt worden. Im Berichtsjahr sind hierzu keine wesentlichen Änderungen erfolgt und es wurde vereinbart, den Aktienanteil bei Bedarf um den Benchmarkanteil von 15 % mit bis zu +/- 5 % schwanken zu lassen. Beim Spezialfonds VSBW gehörten in 2005 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Manfred Häffner, Betreuung Wertpapiergeschäft der Filiale Stuttgart der Dresdner Bank sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands und ein weiteres Mitglied des Vorstands an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Zur Anlagestrategie wurden die gleichen Festlegungen getroffen wie für den Spezialfonds BWK 65.

2.7 Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betrugen in 2005 insgesamt 446.749,12 €. Die Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen wurden in 2005 mit 16.855,41 € beziffert.

Im Verhältnis zu den Erträgen (Beiträge und Kapitalerträge) lag der Verwaltungskostensatz mit 1,20 % weit unter dem im versicherungsmathematischen Gutachten einkalkulierten Verwaltungskostensatz von 5 % der Einnahmen.

3. Einschätzung der Entwicklung

3.1 Regelpflichtbeitrag in 2006

Der Regelpflichtbeitrag ist gem. § 11 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2006 wie folgt festzustellen:

In Baden-Württemberg geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze	63.000,00 €
In Baden-Württemberg geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze	5.250,00 €

Beitragsatz der gesetzlichen Rentenversicherung	19,50 %
---	---------

Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag	1.023,75 €
--	-------------------

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2006 beträgt damit 9,75 € mehr als im Geschäftsjahr 2005.

3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2006 wird ein etwa so hoher Mitgliederzugang erwartet wie im Geschäftsjahr 2005.

Bei den Beiträgen wird aufgrund der gleichen Erhöhung des Regelpflichtbeitrags gegenüber dem Vorjahr mit einer Erhöhung der Beitragseinnahmen wie im Vorjahr gerechnet, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder den Regelpflichtbeitrag oder Zehntel des Regelpflichtbeitrags zahlt und ein Teil der Mitglieder mit einkommensabhängigen Pflichtbeiträgen ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze bezieht. Da sich der Beitragsatz von 2005 zu 2006 nicht verändert hat, ist nicht mit einer Erhöhung der einkommensabhängigen Pflichtbeiträge unter der Beitragsbemessungsgrenze zu rechnen. Beitragsmehreinnahmen in 2006 ergeben sich demzufolge überwiegend aus dem Mitgliederzugang.

Bis zum Berichtszeitpunkt wurde eine weitere Berufsunfähigkeitsrente beantragt und gegen eine abgelehnte Berufsunfähigkeitsrente Widerspruch eingelegt. Die zur Entscheidung notwendigen ärztlichen Gutachten stehen noch aus. Demzufolge kann zu den möglichen Entscheidungen noch keine Aussage getroffen werden. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig nur geringe Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen, zumal sich diese Rentenleistungen nur aus einer kurzen aktiven Mitgliedschaftsdauer errechnen. Zum Berichtszeitpunkt werden 39 Altersrenten gezahlt. Beitragserstattungen gem. § 18 der Satzung wurden durch die Änderung der Satzung vom 26.11.2002 auf geringfügige Beträge eingeschränkt. Damit können voraussichtlich die Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, der bisherigen geringen Rentenleistungen, der Überleitungen und der ggf. geringfügigen Beitragserstattungen überwiegend der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für die Leistungsverbesserung und der Verlustrücklage zugeführt werden.

Die Vermögensanlage erfolgt weiterhin in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds. Durch das kontinuierlich ansteigende Anlagevolumen ist mittelfristig mit einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses bei den Kapitalerträgen zu rechnen. Jedoch wird das Wachstum der Kapitalerträge von der Kursentwicklung an den weiterhin sehr volatilen Kapitalmärkten, insbesondere durch die niedrigen Zinssätze bzw. das derzeitige Kursrisiko aufgrund des leichten Zinsanstiegs am Rentenmarkt beeinflusst.

Eine Veränderung der personellen Struktur der Geschäftsstelle um eine befristete Halbtagsstelle zur Einführung des elektronischen Archivs inkl. der Altbestandsarchivierung ist ab August 2006 geplant. Es soll das elektronische Archiv der Firma d.velop zum Einsatz kommen.

Die Risiken der künftigen Entwicklung betreffen die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Risiken. Es wird keine Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Risiken gesehen.

3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

Im Geschäftsjahr 2005 wurde durch Mitglieder keine Satzungskritik geübt.

Die berufsständischen Versorgungseinrichtungen wurden mit EG-VO 647/2005 ab 01.01.2005 als Bestandteil der Systeme der Sozialen Sicherheit in den sachlichen Geltungsbereich der EWG-VO 1408/71 einbezogen. Diese regelt die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu- und abwandern. Da die Versorgungswerke diesem Geltungsbereich bis dato nicht zugeordnet waren, bestand für deren Mitglieder eine Beschränkung des Freizügigkeitsverkehrs innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Durch die Umsetzung der EWG-VO 1408/71 werden Änderungen bisher bestehender Gesetzes- und Satzungsregelungen notwendig, um hierin liegenden Leistungsrisiken zu begegnen. Ein erster Schritt war hierbei die mit der Satzungsänderung in 2002 erfolgte Beschränkung der Beitragserstattung. Der Vorstand befasst sich seit September 2003 weiterhin eingehend mit dieser Thematik, insbesondere im Bezug auf den Wegfall der bestehenden Zugangsbegrenzung auf das 45. Lebensjahr und die mögliche Einführung von altersabhängigen Multiplikatoren bei der Leistungsberechnung. Die vor einer Satzungsänderung notwendige Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes wurde in 2004 initiiert. Zum Berichtszeitpunkt war der Gesetzesentwurf vom Finanzministerium als Rechtsaufsicht aufgrund eines Kabinettsbeschlusses den baden-württembergischen Steuerberaterkammern zur Stellungnahme zugeleitet.

Stuttgart, den 12.05.2006

Dieter Bohnert, StB
Vorsitzender des Vorstands

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2005

Seite 18 –19

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2005

Seite 20

Bilanz zum 31. Dezember 2005**AKTIVA**

	€	€	Vorjahr T€
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		1.094,00	3
B. KAPITALANLAGEN			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		160.676.533,74	125.670
C. FORDERUNGEN			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder		3.392.336,58	2.972
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.066,00		47
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			
1. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	378.137,20		326
2. Kassenbestand	2.362,28		2
III. Sonstige Vermögensgegenstände	4.149,61	427.715,09	0
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.637,72	2
		<u>164.499.317,13</u>	<u>129.022</u>

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Verlustrücklage		1.849.049,00	1.732
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNG			
I. Deckungsrückstellung	125.950.423,00		85.193
II. Rückstellung für satzungsgemäße Leistungsverbesserung	35.925.093,86		41.623
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	<u>657.487,32</u>	162.533.004,18	393
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Sonstige Rückstellungen		35.679,04	33
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	62.903,66		27
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.681,25</u>	81.584,91	21
		<u>164.499.317,13</u>	<u>129.022</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge / gebuchte Beiträge		32.257.252,24	30.054.925,59
2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung		10.246.924,00	19.607.571,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen Zinsen und ähnliche Erträge		6.415.235,59	5.238.562,35
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		16.188,52	11.678,88
5. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückge- währungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen		-2.779.976,27	-3.220.730,70
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle		-270.024,80	-156.416,14
7. Veränderung der übrigen versicherungstech- nischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung)		-40.757.469,00	-43.379.186,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Leistungsverbesserung		-4.548.741,16	-7.485.907,45
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Persönliche Aufwendungen	-275.112,81		-270.179,89
b) Sonstige Aufwendungen	<u>-171.636,31</u>	-446.749,12	-195.315,17
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		-16.855,41	-16.337,37
11. Versicherungstechnisches Ergebnis		115.784,59	188.665,10
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		16.118,14	12.607,06
2. Sonstige Aufwendungen		-223,60	-130,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		131.679,13	201.142,16
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-15.045,13	-9.196,16
5. Jahresüberschuss		116.634,00	191.946,00
6. Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) in Verlustrücklage		-116.634,00	-191.946,00
7. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht (Darstellung der Lage gemäß § 289 HGB und § 55 VAG) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 - 335, 341 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Geschäftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Geschäftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Geschäftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

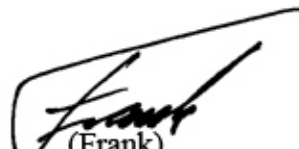
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Der Geschäftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, den 24. Mai 2006



BANSBACH SCHÜBEL BRÖSZTL & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft


(Frank)
Wirtschaftsprüfer


(Sagert)
Wirtschaftsprüfer

Oktober 2006

Informationen für unsere Mitglieder

Neue Bankverbindung

Seit dem 17.07.2006 besteht eine neue Bankverbindung zur Überweisung der Beiträge aufgrund der Zusammenführung der Kontonummernkreise von LBBW und BW Bank. Diese lautet:

BLZ	600 501 01
Konto	787 150 6592
Bank	BW Bank Stuttgart

Wir bitten Sie, dies bei Ihren Überweisungen zu berücksichtigen bzw. Ihre Daueraufträge entsprechend zu korrigieren.

Falls Ihre Beiträge vom Arbeitgeber überwiesen werden, bitten wir Sie, diesen entsprechend zu informieren.

Überleitungsabkommen

In diesem Jahr wurden keine weiteren Überleitungsabkommen mit Steuerberaterversorgungswerken geschlossen.

Das Überleitungsabkommen mit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung wurde von dieser zum 31.12.2006 gekündigt, da dort die Satzung bereits auf die EG VO 1408/71 angepasst wurde.

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die bestehenden Überleitungsabkommen:

Tag des Abschlusses	Versorgungswerk
13.03./17.03.2003	Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, gekündigt zum 31.12.2006
16.01./27.01.2003	Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen
25.01./08.03.2002	Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern
18.01./21.03.2002	Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Niedersachsen (angeschlossen Bremen und Hamburg)
18.01.2002	Versorgungswerk der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen)
16.01./23.01.2003	Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Rheinland-Pfalz

Tag des Abschlusses	Versorgungswerk
14.12./21.12.2002	Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen
19.03.2002	Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein
25.09./10.10.2002	Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen

Dem Versorgungswerk der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Saarland wurde unsererseits der Abschluss angeboten. Das Überleitungsabkommen konnte aber weiterhin aufgrund des dortigen Übergangs von einer Ergänzungsversorgung in eine Vollversorgung noch nicht ausgeführt werden. Mit dem Steuerberaterversorgungswerk in Brandenburg und dem neu errichteten Steuerberaterversorgungswerk in Sachsen-Anhalt steht der Abschluss ebenfalls aus.

Im Bundesland Berlin ist die Errichtung eines Steuerberaterversorgungswerks noch nicht erfolgt.

Sollten Sie zu diesen Themen oder anderen Sachverhalten noch weitere Fragen haben, geben wir Ihnen auf Wunsch gern schriftlich Auskunft oder stehen Ihnen in der Geschäftsstelle telefonisch zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie vielfältige Informationen und Downloads auf unserer Internetseite www.stbv-wb.de.

Bärbel Wermann
Geschäftsführerin



Rententabelle für das Jahr 2006 (alle Beträge in Euro)

Dipl.-Math. Hans-Jürgen Knecht
Wirtschaftsprüfer, Versicherungsmathematiker

Regelpflichtbeitrag: 1.023,75 € = (19,5 % x 5.250,00) (§ 11 I der Satzung)
Rentensteigerungsbetrag: 86,00 € (§ 22 II der Satzung)

Ein- tritts- alter Jahre	Zu- satz- zeit Jahre	Altersrente im 65. Lebensjahr	Berufs- unfähigkeits- rente	Witwen(r)- Rente nach Altersrente	Witwen(r)- Rente nach BU-Rente	Halbwaisen- rente nach Altersrente	Halbwaisen- rente nach BU-Rente
25	8	4.128,00	3.698,00	2.476,80	2.218,80	412,80	369,80
26	8	4.042,00	3.612,00	2.425,20	2.167,20	404,20	361,20
27	8	3.956,00	3.526,00	2.373,60	2.115,60	395,60	352,60
28	8	3.870,00	3.440,00	2.322,00	2.064,00	387,00	344,00
29	8	3.784,00	3.354,00	2.270,40	2.012,40	378,40	335,40
30	8	3.698,00	3.268,00	2.218,80	1.960,80	369,80	326,80
31	8	3.612,00	3.182,00	2.167,20	1.909,20	361,20	318,20
32	8	3.526,00	3.096,00	2.115,60	1.857,60	352,60	309,60
33	8	3.440,00	3.010,00	2.064,00	1.806,00	344,00	301,00
34	8	3.354,00	2.924,00	2.012,40	1.754,40	335,40	292,40
35	8	3.268,00	2.838,00	1.960,80	1.702,80	326,80	283,80
36	8	3.182,00	2.752,00	1.909,20	1.651,20	318,20	275,20
37	8	3.096,00	2.666,00	1.857,60	1.599,60	309,60	266,60
38	8	3.010,00	2.580,00	1.806,00	1.548,00	301,00	258,00
39	8	2.924,00	2.494,00	1.754,40	1.496,40	292,40	249,40
40	7	2.752,00	2.322,00	1.651,20	1.393,20	275,20	232,20
41	6	2.580,00	2.150,00	1.548,00	1.290,00	258,00	215,00
42	5	2.408,00	1.978,00	1.444,80	1.186,80	240,80	197,80
43	4	2.236,00	1.806,00	1.341,60	1.083,60	223,60	180,60
44	3	2.064,00	1.634,00	1.238,40	980,40	206,40	163,40
45	2	1.892,00	1.462,00	1.135,20	877,20	189,20	146,20
46	1	1.720,00	1.290,00	1.032,00	774,00	172,00	129,00
47	0	1.548,00	1.118,00	928,80	670,80	154,80	111,80
48	0	1.462,00	1.032,00	877,20	619,20	146,20	103,20
49	0	1.376,00	946,00	825,60	567,60	137,60	94,60
50	0	1.290,00	860,00	774,00	516,00	129,00	86,00
51	0	1.204,00	774,00	722,40	464,40	120,40	77,40
52	0	1.118,00	688,00	670,80	412,80	111,80	68,80
53	0	1.032,00	602,00	619,20	361,20	103,20	60,20
54	0	946,00	516,00	567,60	309,60	94,60	51,60
55	0	860,00	430,00	516,00	258,00	86,00	43,00
56	0	774,00	344,00	464,40	206,40	77,40	34,40
57	0	688,00	258,00	412,80	154,80	68,80	25,80
58	0	602,00	172,00	361,20	103,20	60,20	17,20
59	0	516,00	86,00	309,60	51,60	51,60	8,60



Rententabelle für das Jahr 2007 (alle Beträge in Euro)

Dipl.-Math. Hans-Jürgen Knecht
Wirtschaftsprüfer, Versicherungsmathematiker

Regelpflichtbeitrag: 1.044,75 € = * (19,9 % x 5.250,00) (§ 11 I der Satzung)
Rentensteigerungsbetrag: 87,00 € (§ 22 II der Satzung)

Ein- tritts- alter Jahre	Zu- satz- zeit Jahre	Altersrente im 65. Lebensjahr	Berufs- unfähigkeits- rente	Witwen(r)- Rente nach Altersrente	Witwen(r)- Rente nach BU-Rente	Halbwaisen- rente nach Altersrente	Halbwaisen- rente nach BU-Rente
25	8	4.176,00	3.741,00	2.505,60	2.244,60	417,60	374,10
26	8	4.089,00	3.654,00	2.453,40	2.192,40	408,90	365,40
27	8	4.002,00	3.567,00	2.401,20	2.140,20	400,20	356,70
28	8	3.915,00	3.480,00	2.349,00	2.088,00	391,50	348,00
29	8	3.828,00	3.393,00	2.296,80	2.035,80	382,80	339,30
30	8	3.741,00	3.306,00	2.244,60	1.983,60	374,10	330,60
31	8	3.654,00	3.219,00	2.192,40	1.931,40	365,40	321,90
32	8	3.567,00	3.132,00	2.140,20	1.879,20	356,70	313,20
33	8	3.480,00	3.045,00	2.088,00	1.827,00	348,00	304,50
34	8	3.393,00	2.958,00	2.035,80	1.774,80	339,30	295,80
35	8	3.306,00	2.871,00	1.983,60	1.722,60	330,60	287,10
36	8	3.219,00	2.784,00	1.931,40	1.670,40	321,90	278,40
37	8	3.132,00	2.697,00	1.879,20	1.618,20	313,20	269,70
38	8	3.045,00	2.610,00	1.827,00	1.566,00	304,50	261,00
39	8	2.958,00	2.523,00	1.774,80	1.513,80	295,80	252,30
40	7	2.784,00	2.349,00	1.670,40	1.409,40	278,40	234,90
41	6	2.610,00	2.175,00	1.566,00	1.305,00	261,00	217,50
42	5	2.436,00	2.001,00	1.461,60	1.200,60	243,60	200,10
43	4	2.262,00	1.827,00	1.357,20	1.096,20	226,20	182,70
44	3	2.088,00	1.653,00	1.252,80	991,80	208,80	165,30
45	2	1.914,00	1.479,00	1.148,40	887,40	191,40	147,90
46	1	1.740,00	1.305,00	1.044,00	783,00	174,00	130,50
47	0	1.566,00	1.131,00	939,60	678,60	156,60	113,10
48	0	1.479,00	1.044,00	887,40	626,40	147,90	104,40
49	0	1.392,00	957,00	835,20	574,20	139,20	95,70
50	0	1.305,00	870,00	783,00	522,00	130,50	87,00
51	0	1.218,00	783,00	730,80	469,80	121,80	78,30
52	0	1.131,00	696,00	678,60	417,60	113,10	69,60
53	0	1.044,00	609,00	626,40	365,40	104,40	60,90
54	0	957,00	522,00	574,20	313,20	95,70	52,20
55	0	870,00	435,00	522,00	261,00	87,00	43,50
56	0	783,00	348,00	469,80	208,80	78,30	34,80
57	0	696,00	261,00	417,60	156,60	69,60	26,10
58	0	609,00	174,00	365,40	104,40	60,90	17,40
59	0	522,00	87,00	313,20	52,20	52,20	8,70

* Die Zahlen sind vorläufig. Die Beträge können sich ändern, falls die Vertreterversammlung am 28.11.2006 andere Beschlüsse fassen sollte.

Ausschlussfristen der Satzung

§ 7 Befreiungsantrag (für Befreiungen von der Mitgliedschaft nach § 6)

gem. Abs. 1 muss der Befreiungsantrag innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen für die Befreiung gestellt werden

§ 10 Beginn, Ende und Weiterführung der Mitgliedschaft

gem. Abs. 2 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (aus der Kammer und damit aus dem Versorgungswerk) beantragt

gem. Abs. 3 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (wegen des Wechsels in das Wirtschaftsprüferversorgungswerk) beantragt

§ 12 Abs. 3 Ermäßigung der Beiträge (bei selbstständiger Existenzgründung)

gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 kann der Antrag nach Abs. 3 nur innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen gestellt werden

§ 17 Nachversicherung

gem. Abs. 3 ist der Antrag auf Nachversicherung innerhalb **eines Jahres** nach dem Ausscheiden aus der für die Nachversicherung maßgebenden Beschäftigung (also aus dem Beamtenverhältnis) zu stellen

§ 18 Erstattung und Überleitung der Beiträge

gem. Abs. 5 muss die Erstattung oder Überleitung der Beiträge innerhalb von **sechs Monaten** nach Beendigung der Mitgliedschaft beantragt werden

§ 23 Kinderbetreuungszeiten

gem. Abs. 1 wird die Kinderbetreuungszeit berücksichtigt, wenn das Mitglied innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab der Geburt des Kindes schriftlich anzeigt, dass es die Betreuung übernimmt und nachweist, dass das Kind von ihm abstammt